

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 93 (2008)

**Heft:** 1

**Artikel:** Österreich : Freidenker-Demo gegen den Papst

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1090835>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In den liberalen und als vorurteilsfrei bekannten Niederlanden hat der damalige Justizminister Piet Hein Donner für Aufsehen gesorgt, als er auf das demokratische Prinzip seines Landes hinwies, das die Einführung der Scharia ermögliche. Das übergeordnete humanitäre Völkerrecht in keiner Weise erwähnend, ist eine solche Aussage beunruhigend und gefährlich. Und in Utrecht hat die Kommission für Gleichbehandlung einen in seinen Auswirkungen nicht zu unterschätzenden Entscheid gefällt, in dem sie einer muslimischen Lehrerin recht gab, die sich mit Hinweis auf den Koran weigerte, Vätern von Schülern die Hand zu geben.

Solche Forderungen, aber besonders ihre Anerkennung durch die politischen Entscheidungsträger, sind eine demütigende Provokation – sie könnten aber auch, gemäß Art. 14 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte, als Diskriminierung «insbesondere wegen des Geschlechtes, ... und der Religion» bewertet werden.

In Deutschland steht die Justiz aufgrund wachsender Migration vor der Herausforderung, ob und wie weit ethnisch-kulturelle Wertvorstellungen im Strafrecht zu berücksichtigen sind und gegebenenfalls zu einer Strafmilderung führen sollen. Schon mehrmals wurden Urteile publik, wo aufgrund «stark verinnerlichter heimatlicher Wertvorstellungen» oder «kulturbedingt niedrigerer Hemmschwelle Frauen gegenüber» Strafmilderung gewährt, in einem Fall sogar das Schlagen der Ehefrau als islamisch legitim eingestuft wurde.

Lothar Junemann, Bundesgeschäftsführer des deutschen Richterbundes mein-



te dazu: «In der Tat spielen kultureller Hintergrund und Religion für Urteile in Strafverfahren eine grosse Rolle, besonders bei sogenannten Fememorden».

### Gott muss draussen bleiben

Für die freie und aufgeklärte westliche Welt sind die Menschenrechte zeitgemäße Produkte der Ver-

nunft. Und weil Glaube und Vernunft nicht vereinbar sind, darf das rein auf Glauben an Gott und seine verkündeten Schriften basierende islamische Menschenrechtsverständnis von uns keine wohlwollende Toleranz erwarten. Religiöse Vorlieben gottesfürchtiger und ewiggestrigter Fanatiker rechtfertigen nicht die Umgestaltung der Rechtsordnung und der Le-

bensart einer säkularen Gesellschaft.

Aber wenn wir uns selbstbewusst zu unseren freiheitlichen Werten bekennen und auf unseren kulturellen Errungenschaften bestehen, können wir verhindern, dass ein (un-)barmherziger Gott in unser Alltagsleben zurückkehrt und dass unsere Rechtsordnung von einem göttlichen Geist besetzt wird.

## Österreich

### Freidenker-Demo gegen den Papst

Der Papst hatte über die Menschenrechte schon gesprochen (die die Kirche so lange Zeit bekämpft hatte) und hatte die Abtreibung schon zum Unrecht erklärt, jetzt ruhte ersich gerade im Haus der Apostolischen Nuntiatur aus, als nicht weit von seiner Ruhestätte die Grüpplein seiner Gegner vor der Karlskirche eintrafen. Da es regnete, stellten sich die Kritiker mit ihren Transparenten unter dem Dach der Karlskirche auf, doch auf dem Fuss der breiten Stiegen kniete, in eine weiße Weste gewandet und den

Rosenkranz in Händen, ein katholischer Vorbeter im Regen und betete gegen die «verblendeten» Demonstranten an. Die anwesenden TV-Sender waren fasziniert vom Opferlamm in der Höhle der Papstverächter.

Am Schluss des anschliessenden, von etwa gleich vielen Polizisten begleiteten Demonstrationszuges sprach unter anderen der Obmann des Freidenkerbundes Österreichs:



«Bei der katholischen Kirche müssen wir mit 3'000 Jahren rechnen!»

1'000 Jahre hat sie gebraucht, um sich an den Gipfel der Macht zu bringen!

1'000 Jahre hat sie alle Fortschritte und Errungenschaften der Menschheit blockiert! Und weitere 1'000 Jahre benötigt sie dafür, um wieder zu verschwinden!».